

Hierzu gehören als Anlagen:

1. Grundstücks- und Eigentümnachweis
2. Text



Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 23 treten

- a) die durch frühere Fluchtlinienpläne förmlich festgestellten Fluchtlinien
- b) die Verordnung über die Festsetzung von Baugebieten und Baustufen für das Gebiet der Stadt Leer (Bauordnungsplan) vom 14. Juli 1955 für dieses Gebiet außer Kraft

Sichtdreiecke

Die Sichtdreiecke sind von nichtbenutzten Bäumen und Gestrüchwerk aller Art mit mehr als 90 cm Höhe über Straßenebene freizuhalten.

Teilauflösung beschlossen

vom Rat der Stadt Leer gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 i. d. F. vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) vom Rat der Stadt Leer in seiner Sitzung am 4.11.1976

Leer, den 25. März 1977

Öffentliche Auslegung beschlossen

vom Rat der Stadt Leer gemäß § 2(6) BBauG am 4.11.1976

Leer, den 25. März 1977

Hat öffentlich ausgelegt

gemäß § 2(6) BBauG vom 27.12.76 bis 27.1.77, Ort und Dauer der Auslegung in der Ostfriesenzeitung und der Rheiderlandzeitung am 20.12.1976 bekanntgemacht

Leer, den 25. März 1977

Als Satzung beschlossen

auf Grund der §§ 4 u. 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4. März 1955 (Nds. GVBl. Nr. 5 S. 55) in der jetzt gültigen Fassung und des § 10 BBauG vom 23. Juni 1960 i. d. F. vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) vom Rat der Stadt Leer in seiner Sitzung am 13.1.1977

Leer, den 25. März 1977

Genehmigungsvermerk

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 i. d. F. vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) durch den 30. Mai 1977 Der Regierungspräsident

- 214-21102 (622/77)

L. S.

Inkrafttreten der Teilauflösung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 BBauG vom 30.5.1977 an einem Monat öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt für den Landkreis Leer bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist ab 30.5.1977 (Ausgabedatum dieses Amtsblattes) außer Kraft gesetzt

Leer, den 7. Juli 1977

Der Bürgermeister, Der Stadtdirektor

Der Bürgermeister, Der Stadtdirektor

Der Bürgermeister, Der Stadtdirektor

Der Bürgermeister, Der Stadtdirektor

Im Auftrage: gez. Dr. Möller

Der Stadtdirektor

Flur 14-17 u. 30

Gemarkung Leer

Maßstab 1:500

Planungsunterlage

Aufgestellt: Leer, den 10. November 1966

Katasteramt

Bebauungsplan Nr. 23A für ein Gebiet südlich der Drummelburgstraße, ostwärts des Cannebbesweges sowie beiderseits der Alten Marktstraße, der Kirchstraße und der Straße Westerende

Zeichenerklärung

- Flurstücksgrenzen
- Straßengrenzen
- Beulene
- Baugröße
- Grundstücksgrenzen, gepunktet

- Wohngebiete, gekennzeichnet durch Grundstücksnummern
- Öffentliche Gebäude
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Eigentums- oder Grundbesitzgrenze

- Richtlinien
- Fluchtlinie
- Grenzen von öffentlichen Flächen
- Grenzen von öffentlichen Flächen
- Grenzen von öffentlichen Flächen

- Auf der Karte der hiesigen Märsch
- Wohngebiete, gekennzeichnet durch Grundstücksnummern
- Öffentliche Gebäude
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Eigentums- oder Grundbesitzgrenze

- Einzelstücke
- Wohngebiete
- Keine Zufahrt

Die Richtigkeit der Planungsunterlagen in vermessungstechnischer Hinsicht entspricht dem Amtlichen Nachweis vom 12.9.1967 (Nds. StB. S. 142)

Aufgestellt: Leer, den 1. Juni 1966

Der Bürgermeister, Der Stadtdirektor

Aufstellung und öffentliche Auslegung beschlossen vom Rat der Stadt Leer gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 i. d. F. vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) vom Rat der Stadt Leer in seiner Sitzung am 13.1.1977

Leer, den 25. März 1977

Der Bürgermeister, Der Stadtdirektor

Hat öffentlich ausgelegt gemäß § 2(6) BBauG vom 27.12.76 bis 27.1.77, Ort und Dauer der Auslegung in der Ostfriesenzeitung und der Rheiderlandzeitung am 20.12.1976 bekanntgemacht

Leer, den 25. März 1977

Der Bürgermeister, Der Stadtdirektor

Als Satzung beschlossen vom Rat der Stadt Leer gemäß § 10 BBauG am 13.1.1977

Leer, den 25. März 1977

Der Bürgermeister, Der Stadtdirektor

Genehmigungsvermerk gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 2256) durch den 30. Mai 1977 Der Regierungspräsident

- 214-21102 (622/77)

Im Auftrage: gez. Dr. Möller

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Der Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 BBauG vom 30.5.1977 an einem Monat öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt für den Landkreis Leer bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist ab 30.5.1977 (Ausgabedatum dieses Amtsblattes) außer Kraft gesetzt

Leer, den 7. Juli 1977

Der Stadtdirektor